



Curriculum

Diplomstudium Komposition und Musiktheorie
am Tiroler Landeskonservatorium

Inhalt

- I. Gegenstand des Studiums**
- II. Qualifikationsprofil**
- III. Zulassungsprüfung**
- IV. Aufbau des Studiums**

I. Gegenstand des Studiums

Der Studienzweig Komposition und Musiktheorie ist am Tiroler Landeskonservatorium als Diplomstudium eingerichtet. Gegenstand der Studienrichtung Komposition und Musiktheorie ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung für das vielseitige Berufsfeld „Komposition“. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methode. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer eine individuelle Gewichtung möglich. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr eigenes Fachgebiet hinaus weiter zu bilden, und tragen dazu bei, zu lebenslangem Lernen zu befähigen. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nicht möglich.

II. Qualifikationsprofil

Im Studienzweig Komposition und Musiktheorie wird den Studierenden die grundlegende Fertigkeit vermittelt, sich kreativ mit dem Phänomen Klang, dh mit der Organisation und Realisation von Klängen auseinanderzusetzen. Die dafür notwendigen handwerklichen Fähigkeiten werden durch historische Satztechniken, durch Auseinandersetzung mit Kompositionstechniken des 20. und 21. Jahrhunderts, durch Analyse und vertiefte musiktheoretische Kenntnisse vorbereitet und durch praktische Übungen erarbeitet. Einen wichtigen Teil des Studiums bildet auch eine umfassende Hörausbildung, die der Entwicklung der musikalischen Vorstellungskraft und des innerlichen Hörens dient. Gründliche und profunde Kenntnisse des Repertoires aller Epochen sowie das Beherrschen eines oder mehrerer Instrumente sind weitere grundlegende Aspekte der Ausbildung. Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend, sollen universelle und praxisnahe Qualifikationen erreicht und die Studierenden zu individuellen künstlerischen Persönlichkeiten ausgebildet werden.

III. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der Begabung für die Studienrichtung, der Beherrschung der allgemeinen Musiklehre und eines Instrumentes. Die KandidatInnen haben ihre Kompositionen oder schriftlichen Arbeiten spätestens zwei Wochen vor der Zulassungsprüfung vorzulegen. Andernfalls können die Kandidaten und Kandidatinnen bei der Zulassungsprüfung nicht berücksichtigt werden.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich folgendermaßen:

- a) Schriftlich:
 1. Gehörttest (Intervalle, Akkorde und Kadenz, ein- und zweistimmige Diktate, rhythmisches Diktat, Fehler erkennen, Klangfarben und Stilrichtungen zuordnen)
 2. Theorietest (Satztechnik, Formenlehre)
- b) Praktisch:
 1. Blattsingen (mit und ohne Klavierbegleitung, tonal und/oder atonal)
 2. Klavier: Ein zwei- oder dreistimmiges polyphones Werk oder ein Präludium und Fuge aus dem „Wohltemperierten Klavier“ von J. S. Bach; ein weiteres Stück im Schwierigkeitsgrad einer mittelschweren Sonate der Wiener Klassik; ein Vortragsstück des 20./21. Jahrhunderts nach freier Wahl; leichtes Vom-Blatt-Spiel; erweiterte Kadenz;
- c) Vorlage von Werken oder theoretischen Arbeiten
- d) Gespräch mit dem Kandidaten/der Kandidatin über allgemeine Musikkultur, Motivation und Repertoirekunde (speziell des 20. und 21. Jh.)

Die Beurteilung der Zulassungsprüfung erfolgt mit den Prädikaten „hervorragend geeignet“, „geeignet“ und „nicht geeignet“. Die Beurteilung als „geeignet“ setzt voraus, dass alle Teile positiv absolviert wurden. Die Beurteilung „hervorragend geeignet“ setzt zudem voraus, dass der künstlerische Teil der Prüfung mit „hervorragend geeignet“ beurteilt wurde.

IV. Aufbau des Studiums

1. Umfang und Gliederung

- a) Der Umfang des Diplomstudiums wird mit 240 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
- b) Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 236 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- c) Für Wahlfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- d) Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer und der Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK mit dem Diplom abgeschlossen.

2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf

Komposition Diplomstudium	Lehrveranstaltung	LV Typ	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		ECTS Summe
			Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	
Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen																			
	Komposition ZKF	KE	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	80
	Historische Satztechniken	VU	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	24
	Instrumentation	VU										2	4	2	4	2	4	2	4
	Klavier Pflichtfach	KE	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	16
	Kompositorische Arbeit	UE	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	16
	Musikanalyse/Höranalyse	VU	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	16
	Vokalensemble/Chor und Vokalpraktikum	EU	2	2	2	2													4
Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft																			
	Dirigieren	KG	1	1,5	1	1,5													3
	Einführung in die Musikelektronik	VU								1	1	1	1						2
	Formenlehre	VO													2	2	2	2	4
	Gehörtraining/Hörbildung	UE	1	1	1	1	1	1	1	1	1								4
	Historische Aufführungspraxis/Stilkunde	VU								1	1	1	1						2
	Instrumentenkunde	VO	1	1	1	1													2
	Musikgeschichte (inkl. Opernliteratur und Musik d. Gegenwart)	VK	2	2	2	2	2	2	2	2									8
	Partiturspiel	KG								1	1	1	1	1	1	1	1	1	4
	Phänomen Klang/Akustik	VO	1	1	1	1													2
	Polyphonie/Kontrapunkt	VU	2	3	2	3	2	3	2	3									12
	Proben-/Aufführungspraktikum	UE	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	8
	Tonsatz/Angewandte Satzlehre	VU					2	3	2	3	2	3	2	3					12
Kulturbetrieb																			
	Musikmanagement/Kulturbetriebslehre	VK																1	1
	Wahlfächer																		4
	Gesamtstundenanzahl		19		19		16		16		16		16		14		15		
	Gesamt ECTS pro Semester ohne Wahlfächer			31,5		31,5		29		29		30		30		27		28	
	Summe ECTS																		240

3. Lehrveranstaltungsprüfungen

In Lehrveranstaltungen des Typs KE, mit Ausnahme des Faches Klavier Pflichtfach, EU, KG, UE und PJ erfolgt die Beurteilung jedenfalls aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch den Leiter bzw. die Leiterin der Lehrveranstaltung. Die Beurteilung im Fach Klavier Pflichtfach erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch den Leiter bzw. die Leiterin der Lehrveranstaltung sowie aufgrund einer gesonderten Leistungsüberprüfung am Ende des 8. Semesters.

Bei den Lehrveranstaltungen des Typs VO, VK und VU erfolgt die Beurteilung jedenfalls durch eine Prüfung durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter.

4. Studienabschließende, kommissionelle Diplomprüfung

Nach vier Studienjahren wird die Diplomprüfung durchgeführt. Anmeldevoraussetzung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflichtfächer und Wahlfächer.

Zu Beginn des letzten Studiensemesters sind mindestens sechs Kompositionen vorzulegen, darunter:

1. ein Werk für Soloinstrument oder Kammermusikbesetzung
2. ein Vokalwerk
3. ein Werk für Orchester

Nachweis der Beherrschung historischer Satztechniken:

1. Vorlage von praktischen Arbeiten zu Lehrinhalten von Polyphonie 1 - 4 / Historische Satztechniken 1 - 8 (wie z. B. ein klassischer Sonatensatz, ein romantischer Liedsatz, Stücke im Stil des 19. bis 21. Jahrhunderts, ein drei- bis vierstimmiges polyphones Werk im Stil des 16. bis 18. Jahrhunderts, der Dodekaphonie und neuerer Richtungen) und Instrumentation 1 - 4.

2. Erstellung einer kurzen Komposition im Rahmen einer halbtägigen Klausurarbeit Kolloquium:
 - Kurzreferat aus dem Themenbereich der Musiktheorie oder eine Werkanalyse (vorzugsweise von einem Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts)
 - Kommentar zu einem vorgelegten Werk (Vorbereitungszeit: 30 Minuten)
 - Stellungnahme zu Fragen aus den Bereichen Musiktheorie (Kompositionstechniken, Instrumentation, Musikanalyse u. a.)
 - Stellungnahme zu vorgelegten eigenen Kompositionen

V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Prüfungen in mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen können nur abgelegt werden, nachdem alle vorangegangenen Semesterstufen positiv absolviert wurden bzw. eine Dispensprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

Grundsätzlich ist bei allen Pflicht- und Wahlfächern Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.